Eine Ehe wider Willen

Die Pläne der Landesregierung zur kommunalen Neugliederung des Raumes Herzebrock stießen 1968 zunächst in allen drei Gemeinderäten sowie in der Amtsverwaltung auf Ablehnung. Stattdessen halten die drei Gemeinden an der kommunalen Selbstverwaltung im bisherigen Amtsverband fest. Um den Plänen etwas entgegenzusetzen und den Amtsverband der drei Gemeinden zu festigen, wurde diesem die zukünftige Trägerschaft für die Schulen übertragen.

Insbesondere der Clarholzer Gemeinderat wehrte sich vehement gegen die Pläne. In einer Stellungnahme betonte dieser, dass man es in der Vergangenheit sehr wohl geschafft habe, die notwendigen Einrichtungen zur Versorgung der Bevölkerung selbst zu errichten und zu unterhalten. Darüber hinaus habe die Gemeinde es sogar geschafft, schuldenfrei zu bleiben. Einigkeit herrschte unter den Fraktionen: Der Zusammenschluss der Gemeinden werde vorwiegend zur Gesundung einiger stark verschuldeter Nachbarstädte bezweckt.

Als im Januar 1969 die endgültigen Pläne der Landesregierung eine Zuordnung der Gemeinde Lette nach Oelde vorsahen, lehnte der Herzebrocker Gemeinderat diese Pläne erneut ab. Angesichts des drohenden Zusammenschlusses zu einer Doppelgemeinde betonte der Clarholzer Gemeinderat, dass Clarholz dem Nachbarn Herzebrock in nichts nachstehe. Unter dem Druck der Geschehnisse stimmte Clarholz den Plänen zu, versuchte jedoch durch den Vorschlag eines Zusammenschlusses mit den Gemeinden Herzebrock, Clarholz, Lette und Beelen den Zusammenschluss zu einer Doppelgemeinde zu verhindern.

In Anbetracht des anhaltenden Widerstandes verfügte Oberkreisdirektor Scheele, dass die Pläne zur kommunalen Neugliederung des Raumes auch ohne die Zustimmung der betroffenen Gemeinden umgesetzt werden würden. Die Verfügung löste in Herzebrock und Clarholz Empörung aus. Tatsächlich sollten die beiden Gemeinden sich bis zum Ende einem Zusammenschluss verwehren.

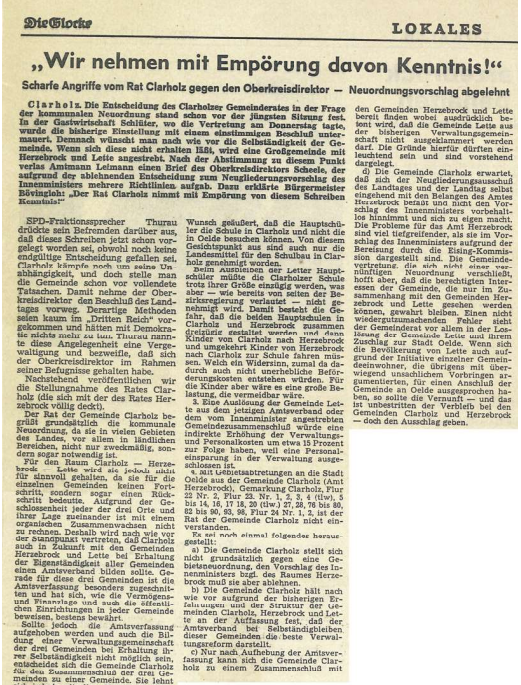

Die Glocke — LOKALES

„Wir nehmen mit Empörung davon Kenntnis!“

Scharfe Angriffe vom Rat Clarholz gegen den Oberkreisdirektor — Neuordnungsvorschlag abgelehnt

Clarholz. Die Entscheidung des Clarholzer Gemeinderates in der Frage der kommunalen Neuordnung stand schon vor der jüngsten Sitzung fest. In der Gastwirtschaft Schlüter, wo die Vertretung am Donnerstag tagte, wurde die bisherige Einstellung mit einem einstimmigen Beschluß untermauert. Demnach wünscht man nach wie vor die Selbständigkeit der Gemeinde. Wenn sich diese nicht erhalten läßt, wird eine Großgemeinde mit Herzebrock und Lette angestrebt. Nach der Abstimmung zu diesem Punkt verlas Amtsmann Leimann einen Brief des Oberkreisdirektors Scheele, der aufgrund des ablehnenden Entscheidung zum Neugliederungsvorschlag des Innenministers mehrere Richtlinien aufgab. Dazu erklärte Bürgermeister Bövingloh: „Der Rat Clarholz nimmt mit Empörung von diesem Schreiben Kenntnis!“

SPD-Fraktionssprecher Thurau drückte sein Befremden darüber aus, daß dieses Schreiben jetzt schon vorgelegt worden sei, obwohl noch keine endgültige Entscheidung gefallen sei. Clarholz kämpfe noch um seine Unabhängigkeit, und doch stelle man die Gemeinde schon vor vollendete Tatsachen. Damit nehme der Oberkreisdirektor den Beschluß des Landtages vorweg. Derartige Methoden seien kaum im „Dritten Reich“ vorgekommen und hätten mit Demokratie nichts mehr zu tun. Thurau nannte diese Angelegenheit eine Vergewaltigung und bezweifle, daß sich der Oberkreisdirektor im Rahmen seiner Befugnisse gehalten habe.

Nachstehend veröffentlichen wir die Stellungnahme des Rates Clarholz (die sich mit der des Rates Herzebrock völlig deckt).

Der Rat der Gemeinde Clarholz begrüßt grundsätzlich die kommunale Neuordnung, da sie in vielen Gebieten des Landes, vor allem in ländlichen Bereichen, nicht nur zweckmäßig, sondern sogar notwendig ist.

Für den Raum Clarholz — Herzebrock — Lette wird sie jedoch nicht für sinnvoll gehalten, da sie für die einzelnen Gemeinden keinen Fortschritt, sondern sogar einen Rückschritt bedeute. Aufgrund der Geschlossenheit jeder der drei Orte und ihrer Lage zueinander ist mit einem organischen Zusammenwachsen nicht zu rechnen. Deshalb wird nach wie vor der Standpunkt vertreten, daß Clarholz auch in Zukunft mit den Gemeinden Herzebrock und Lette bei Erhaltung der Eigenständigkeit aller Gemeinden einen Amtsverband bilden sollte. Gerade für diese drei Gemeinden ist die Amtsverfassung besonders zugeschnitten und hat sich, wie die Vermögens- und Finanzlage und auch die öffentlichen Einrichtungen in jeder Gemeinde beweisen, bestens bewährt.

Sollte jedoch die Amtsverfassung aufgehoben werden und auch die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft der drei Gemeinden bei Erhaltung ihrer Selbständigkeit nicht möglich sein, entscheidet sich die Gemeinde Clarholz für den Zusammenschluß der drei Gemeindes zu einer Gemeinde. Sie lehnt sich jedoch mit allem Nachdruck dagegen auf, daß die Gemeinde Lette nicht mit einbezogen, sondern der Stadt Oelde angegliedert werden soll. Es gibt keine stichhaltige und ausreichende Begründung, die eine Angliederung der Gemeinde Lette, die einen ausgeprägten Ortskern besitzt, an die Stadt Oelde rechtfertigt. Im Gegenteil, aller spricht dafür, daß Lette im Verband mit Clarholz und Herzebrock verbleibt. Hierbei sollen nicht einmal die historischen sondern allein rein sachliche Gründe angegeben werden.

1. Ein organisches Zusammenwachsen der Gemeinde Lette mit der Stadt Oelde ist genauso ausgeschlossen wie mit den Gemeinden Clarholz und Herzebrock. Dies läßt allein die landschaftliche Struktur nicht zu.

2. In den Gemeinden Clarholz und Herzebrock wird z. Z. je eine zweizügige Hauptschule gebaut. Die Zweizügigkeit der Hauptschule in Clarholz wäre nicht mehr gewährleistet, wenn Lette der Stadt Oelde angegliedert würde. Damit wären unverantwortliche Fehlinvestitionen entstanden, zumal da die Stadt Oelde sicherlich andererseits mit erheblichem Kostenaufwand ihr Schulbau- und Raumprogramm erweitern müßte. Im übrigen haben im April 1968 die Letter Eltern, vertreten durch die Schulpflegschaft, einhellig den Wunsch geäußert, daß die Hauptschüler die Schule in Clarholz und nicht die in Oelde besuchen können. Von diesem Gesichtspunkt aus sind auch nur die Landesmittel für den Schulbau in Clarholz genehmigt worden.

Beim Ausbleiben der Letter Hauptschüler müßte die Clarholzer Schule trotz ihrer Größe einzügig werden, was aber — wie bereits von seiten der Bezirksregierung verlautet — nicht genehmigt wird. Damit besteht die Gefahr, daß die beiden Hauptschulen in Clarholz und Herzebrock zusammen dreizügig gestaltet werden und dann Kinder von Clarholz nach Herzebrock und umgekehrt Kinder von Herzebrock nach Clarholz zur Schule fahren müssen. Welch ein Widerstin, zumal da dadurch auch nicht unerhebliche Beförderungskosten entstehen würden. Für die Kinder aber wäre es eine große Belastung, die vermeidbar wäre.

3. Eine Auflösung der Gemeinde Lette aus dem jetzigen Amtsverband oder dem vom Innenminister angestrebten Gemeindezusammenschluß würde eine indirekte Erhöhung der Verwaltungs- und Personalkosten um etwa 15 Prozent zur Folge haben, weil eine Personaleinsparung in der Verwaltung ausgeschlossen ist.

4. mit Lettetsantretungen an die Stadt Oelde aus der Gemeinde Clarholz (Amt Herzebrock), Gemarkung Clarholz, Flur 22 Nr. 2, Flur 23. Nr. 1, 2, 3, 4 (tlw), 5 bis 14, 16, 17 18, 20 (tlw.) 27, 28, 76 bis 80, 82 bis 90, 93, 95, Flur 24 Nr. 1, 2, ist der Rat der Gemeinde Clarholz nicht einverstanden.

Es sei noch einmal folgender herausgestellt:

a) Die Gemeinde Clarholz stellt sich nicht grundsätzlich gegen eine Gebietsneuordnung, den Vorschlag des Innenministers bzgl. des Raumes Herzebrock muß sie aber ablehnen.

b) Die Gemeinde Clarholz hält nach wie vor aufgrund der bisherigen Erfahrungen und der Struktur der Gemeinden Clarholz, Herzebrock und Lette an der Auffassung fest, daß der Amtsverband bei Selbständigbleiben dieser Gemeinden die beste Verwaltungsreform darstellt.

c) Nur nach Auflösung der Amtsverfassung kann sich die Gemeinde Clarholz zu einem Zusammenschluß mit den Gemeinden Herzebrock und Lette bereit finden wobei ausdrücklich betont wird, daß die Gemeinde Lette aus der bisherigen Verwaltungsgemeinschaft nicht ausgeklammert werden darf. Die Gründe hierfür dürften einleuchtend sein und sind vorstehend dargelegt.

d) Die Gemeinde Clarholz erwartet, daß sich der Neugliederungsausschuß des Landtages und der Landtag selbst eingehend mit den Belangen des Amtes Herzebrock befaßt und nicht den Vorschlag des Innenministers vorbehaltlos hinnimmt und sich zu eigen macht. Die Probleme für das Amt Herzebrock sind viel tiefgreifender, als sie im Vorschlag des Innenministers aufgrund der Bereisung durch die Eising-Kommission dargestellt sind. Die Gemeindevertretung, die sich nicht einer vernünftigen Neuordnung verschließt, hofft aber, daß die berechtigten Interessen der Gemeinde, die nur im Zusammenhang mit den Gemeinden Herzebrock und Lette gesehen werden können, gewahrt bleiben. Einen nicht wiedergutzumachenden Fehler sieht der Gemeinderat vor allem in der Lösung der Gemeinde Lette mit ihrem Zuschlag zur Stadt Oelde. Wenn sich die Bevölkerung von Lette auch aufgrund der Initiative einzelner Gemeindeeinwohner, die übrigens mit überwiegend unsachlichen Vorbringen argumentierten, für einen Anschluß der Gemeinde an Oelde ausgesprochen haben, so sollte die Vernunft — und das ist unbestritten der Verbleib bei den Gemeinden Clarholz und Herzebrock — doch den Ausschlag geben.

Die Pläne zur Neugliederung stossen auf massive Ablehnung in den drei Gemeinderäten des Amtes Herzebrock. Insbesondere die Gemeinde Clarholz sollte sich erbittert dagegen wehren. Von „Vergewaltigung“ war die Rede und auch vor einem Vergleich mit dem „dritten Reich“ wurde nicht zurückgeschreckt. Die Vorgehensweise der Landesregierung und des Oberkreisdirektors wurden als undemokratischer Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung aufgefasst.

QUELLE: GA H-CL. CHR. 9: DIE GLOCKE, 15./16.03.1969

Trotz der massiven Kritik aus Herzebrock und Clarholz setzt der Oberkreisdirektor Hans Scheele seinen Vorschlag zur kommunalen Neugliederung um. Aus den 27 Gemeinden des Landkreises werden sechs neue Großgemeinden im Kreis Wiedenbrück.

Für seine Verdienste im Rahmen der Neugliederung und für sein Wirken als erster Oberkreisdirektor des Kreises Gütersloh sollte er 1991 mit dem Großen Verdienstkreuz mit Stern der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet werden.

QUELLE: KREISARCHIV GÜTERSLOH

Am 19. Dezember 1969 wurden die Mitglieder der Amtsvertretung verabschiedet:

Vordere Reihe von links: Josef Mörsch (H.), Karl Asthoff (stellvertr. Amtsdirektor), Theodor Kruse (C., Stellvertr. Amtsbürgermeister), Josef Korsten (Amtsdirektor), Heinrich Bövingloh (C., Bürgermeister von C.), Heinrich Spielthoff (L., Bürgermeister von L., bis August 1968 Amtsbürgermeister), Ernst Thurau (C.)

Mittlere Reihe von links: Willi Mense (H.), Klaus Kaufmann (H.), Gerhard Berkenkötter (L.), Heinrich Höner (L.), Hans-Joachim Brandenburg (H., Bürgermeister von H.), Lambert Düpmann (C.), Otto Nitschke (H.), Bernhard Leimann (2. Stellvertr. Amtsdirektor)

Hintere Reihe: Josef Populoh (L.), Gerhard Sabrowski (L.), Konrad Disselkamp (H.), Paul Genz (C.), Helmut Schütforth (H.), Gerhard Gertheinrich (C.), Rudolf Nienaber (C.), Franz Ortkraß (C.), Anton Tölke (C.), Bernhard Jostkleigrewe (H.), Georg Austermann (H.)

Auf dem zweite Bild: Amtsbürgermeister Georg Nordemann (H.).

QUELLE: DIE GLOCKE_19. DEZEMBER 1969 UND GA H-CL